

Ständiger Ausschuss für Forschungsdaten und -ethik

Geschäftsordnung

Aufgaben

Der ständige Ausschuss für Forschungsdaten und -ethik (StAForsch) vereint Interessierte aller Statusgruppen des Fachzusammenhangs Empirische Kulturwissenschaft / Europäische Ethnologie / Kulturanthropologie / Volkskunde an Forschungsangelegenheiten insbesondere zu den folgenden Schwerpunktthemen:

- * Forschungsdatenmanagement,
- * Forschungsethik,
- * Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI),
- * Forschungsdaten und -ethik in Studium und Lehre
- * Digitale Methoden

Zu diesen oder auch weiteren Bereichen kann der Ausschuss spezifische Arbeitsgruppen bilden, die jedoch stets in engem Kontakt zum Gesamtausschuss agieren.

Aufgaben und Arbeitsweisen des Ständigen Ausschusses ergeben sich aus § 16 der Satzung der DGEKW. Der ständige Ausschuss fungiert als beratendes Gremium von Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW und arbeitet selbstständig. Die Aktivitäten des Ausschusses erfolgen in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Fachverbandes (Erster Vorsitzenden und Geschäftsstelle der DGEKW), zu Arbeitstreffen und Sitzungen sind diese einzuladen. Über Zusammenkünfte sind Protokolle abzufassen und der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben. Gegenüber der DGEKW-Mitgliederversammlung ist der ständige Ausschuss berichtspflichtig.

Ziele

Ziel ist es, die verbandsinterne Kommunikation zu übergeordneten und wissenschaftspolitisch wichtigen Fragen und Entwicklungen von Forschungsdatenmanagement und Forschungsethik zu intensivieren und den Informationsaustausch im gesamten Fachzusammenhang dazu zu stärken. Darüber hinaus kann der Ausschuss beziehungsweise gewählte Sprecherinnen und Sprecher von Vorstand und Hauptausschuss beauftragt werden, den Fachverband gegenüber forschungspolitisch bedeutsamen Akteuren und Netzwerken zu vertreten.

Inhaltliche Tätigkeitsfelder bestehen insbesondere in:

- Mitarbeit an der Überprüfung und Aktualisierung des DGEKW-Positionspapiers zum Forschungsdatenmanagement in regelmäßigen Abständen
- Mitarbeit an der Entwicklung von fachspezifisch forschungsethischen Richtlinien bzw. Orientierungshilfen
- Mitarbeit in der Einbindung des Fachverbandes und der Fachperspektiven in die Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur, für welche der Verband Interessensbekundungen formuliert hat
- Mitarbeit an Empfehlungen zur Umsetzung von Schwerpunktbereichen in der kulturwissenschaftlichen Ausbildung (Studium, Volontariat etc.)
- Mitarbeit an der Profilierung einer fachspezifischen Praxis in den Zusammenhängen von Digital Humanities

Mitgliedschaft

Anträge auf Mitgliedschaft können durch formlosen schriftlichen Antrag eingebracht werden. Die Aufnahme erfolgt durch die amtierenden Sprecher*innen des Ausschusses. Die Mitgliedschaft umfasst die Aufnahme in die Mailingliste des Ausschusses zur weiteren internen Kommunikation. Die Bereitschaft zu kontinuierlicher aktiver Mitarbeit wird vorausgesetzt. Voraussetzung zur Mitgliedschaft ist weiterhin die Mitgliedschaft in der DGEKW. In Ausnahmefällen kann der Ausschuss mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme von „korrespondierenden Mitgliedern“ mit besonderer Expertise im Bereich von Forschungsdaten und -ethik entscheiden, auch, wenn diese nicht Mitglied im Dachverband sind – hierüber ist jeweils die Geschäftsführung der DGEKW in Kenntnis zu setzen.

Sprecher*innen

Der Ausschuss soll mindestens zwei Sprecher*innen haben, kann sich aber auch auf ein größeres Sprecher*innen-Team verständigen. Die Sprecher*innen des Ausschusses werden für zwei Jahre durch interne Wahl mit einfacher Mehrheit der Anwesenden bestimmt. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Wählbar sind alle Ausschussmitglieder, sofern sie DGEKW-Mitglieder sind. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Ausschussmitglieder. Neben der Vertretung des Ausschusses gegenüber dem Fachverband und nach Außen sowie der Organisation der Aktivitäten des Ausschusses sind die Sprecher*innen dafür zuständig, die Arbeitsgruppen zu koordinieren und pflegen die Mitgliederliste, die auf Verlangen für Ausschuss-Mitglieder sowie von Vorstand, Hauptausschuss und Geschäftsstelle einsehbar ist. Die Sprecher*innen können einzelne oder alle Arbeitsgruppen bitten, jeweils eigene Kontaktpersonen zu benennen.

Aktivitäten

Der Ausschuss veranstaltet regelmäßige Ausschusssitzungen und trifft sich hierzu nach Möglichkeit mindestens einmal pro Jahr. Eine Einladung hierzu erfolgt DGEKW-öffentlich durch die Geschäftsstelle an alle Mitglieder der DGEKW, es sei denn, der Ausschuss bestimmt, dass es sich ausnahmsweise um einen internen Austausch handeln soll. Die Arbeitsgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen und berichten über ihre Arbeit in den Ausschusssitzungen. Darüber hinaus steht es dem Ausschuss frei, die Fachöffentlichkeit zu Workshops o.ä. insbesondere im Rahmen von DGEKW-Tagungsveranstaltungen einzuladen.

Die Geschäftsstelle der DGEKW arbeitet dem Ausschuss insofern zu, als dass sie Informationen zu den Schwerpunktthemen des Ausschusses an die Sprecher*innen weiterleitet, die beim Dachverband eingehen.

Entscheidungen des Ausschusses werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen. Der Ausschuss kann einen Antrag auf Auflösung durch 3/4-Mehrheit aller in der Sitzung Anwesenden fassen. Der Antrag auf Auflösung muss mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung bekannt gegeben werden. Anschließend ist die Zustimmung von Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW zur Auflösung erforderlich. Änderungen dieser Geschäftsordnung werden mit einer 2/3 Mehrheit der in einer Sitzung Anwesenden getroffen und bedürfen der Zustimmung von Vorstand und Hauptausschuss der DGEKW.